



München, 19.03.2013
PK - 1226 - 349/13

Jahresbericht 2013 - Kurzzusammenfassung

Neuordnung des landgerichtsärztlichen Dienstes notwendig (TNr. 27)

Von nebetätigen Landgerichtsärzten und Untersuchungen auf dem Friedhof

Landgerichtsärzte sind eine bayerische Besonderheit mit einer 200-jährigen Tradition. Je nach fachlicher Ausrichtung erstaten sie als Rechtsmediziner, Psychiater o. ä. für Gerichte und Staatsanwaltschaften Gutachten, nehmen Leichenöffnungen vor und vieles mehr. Manche Landgerichtsärzte sind auch rechtsmedizinischen Instituten zugeordnet. Für viele Aufgaben sind die Landgerichtsärzte aber gar nicht entsprechend ausgestattet. Sie nutzen deshalb externe Einrichtungen bei einem Klinikum, einem Friedhof oder einem Rechtsmedizinischen Institut. Außerdem sind die Ärzte an den verschiedenen Gerichten unterschiedlich stark ausgelastet und haben z. T. viel Zeit für Nebentätigkeiten. Zuständig für all das sind außerdem vier verschiedene Ministerien. Der ORH meint: Höchste Zeit für eine Neuordnung!